

Lea Lerch / Elisabeth Birnbaum, Klosterneuburg / Wien

Berichte und Notizen zu Liturgie(wissenschaft) & Bibel

Alois Schwarz wird neuer Bischof von St. Pölten

Nach Annahme des Rücktrittsgesuchs von Diözesanbischof DDr. Klaus Küng (77) ernannte Papst Franziskus Dr. Alois Schwarz zum neuen Bischof für die Diözese St. Pölten. In sein Amt eingeführt wird der bisherige Diözesanbischof von Gurk Anfang Juli. Der gebürtige Niederösterreicher, der seit 2001 Bischof in Gurk-Klagenfurt war, ist in der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen von Pastoral und Evangelisierung sowie für Sozial-, Wirtschafts- und Umweltfragen zuständig. Für sein neues Amt kündigte Schwarz an, besonderen Wert auf die Pfarren zu legen. Besonders in abgelegenen Gebieten seien die Pfarren „letzten Nahversorger für die Seele“. Er wolle in der Diözese deshalb die bestehende engmaschige Basisstruktur beibehalten und gleichzeitig „experimentierfreudig“ sein.

Neue Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten im Fall von Feuerbestattungen

Die österreichische Bischofskonferenz hat neue „Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten bei einer Einäscherung und zum Umgang mit der Asche von Verstorbenen und den Beisetzungsorten von Aschenurnen“ erlassen. Insbesondere soll ein pastoral zeitgemäßer Umgang mit Veränderungen in der Begräbniskultur ermöglicht werden. Die Richtlinien wollen eine kirchliche Beteiligung an Urnenbestattungen auf Waldfriedhöfen oder anderen alternativen Bestattungsorten explizit nicht ausgeschlossen wissen. Es wird zudem betont, dass Gläubigen, die sich für eine Feuerbestattung entscheiden, daraus kein Nachteil hinsichtlich der Vorbereitung der Beerdigung erwachsen darf. Nicht zuletzt reagieren die Richtlinien damit auf mögliche Unklarheiten und Uneinigkeiten zwischen dem Wunsch des Verstorbenen und dem der Hinterbliebenen. Das Verstreuen der Asche in der Natur und die Aufbewahrung oder Bestattung auf Privatgelände und das Aufteilen der Asche auf verschiedene Erinnerungsstücke seien allerdings „keine christliche Option“.

Bereits seit 1963 sind Feuerbestattungen nach katholischer Lehre erlaubt, sofern die Gründe für die Wahl dieser Bestattungsform nicht dem christlichen Glauben widersprechen. Auf die gestiegene Popularität von Feuerbestattungen hatte die Glaubenskongregation 2016 mit der Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ reagiert, indem sie Normen für die Aufbewahrung der Asche im Fall einer Feuerbestattung festlegte. Wie auch in den österreichischen Richtlinien werden hier die Aufbewahrung an einem „heiligen Ort“ sowie die namentliche Kennzeichnung der Grabstätte eingefordert.

„Forum Liturgie“ wird „Konferenz Liturgie der Kirche im deutschen Sprachgebiet“

Die von Papst Franziskus mit dem Motu proprio „Magnum principium“ (3.9.2017) verfügte Änderung von can. 838 §§ 2 und 3 überträgt den nationalen Bischofskonferenzen die zen-

trale Verantwortung für die Übersetzung und Herausgabe liturgischer Bücher. Da innerhalb eines Sprachraums dieselben Bücher gelten sollen, bedarf es für deren Erarbeitung künftig geeigneter Entscheidungsstrukturen. Die zuständigen Referats Bischöfe für Liturgie sprachen sich deshalb dafür aus, das „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ [FLD] weiterzuentwickeln zur „Konferenz Liturgie in der Kirche im deutschen Sprachgebiet“ [KLK]. Der Beschluss darüber muss von den Bischofskonferenzen und den konferenzfreien Bischöfen im Sprachraum separat gefasst werden. Die Österreichische Bischofskonferenz tat dies in ihrer Vollversammlung vom 4.–8. März 2018.

Approbation des deutschen Texts der Präfation zum Fest der hl. Maria Magdalena

Bei seiner Zusammenkunft von 1. Jänner – 2. Februar 2018 hat das Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet abschließend die Approbationsvorlage für die deutsche Übersetzung der Präfation zum Fest der Apostelin Maria Magdalena beraten. Im Vorfeld wurde die Approbation mehrmals aufgeschoben zugunsten diverser Modi-Eingaben, die u. a. die gute Singbarkeit des Textes gewährleisten sollten. Die Österreichischen Bischofskonferenz approbierte die Übersetzung der Präfation in ihrer März-Vollversammlung. Der Text der Präfation steht zum Download bereit unter: <https://www.liturgie.at/service>.

Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“ in Österreich

Die vatikanische Gottesdienstkongregation hat im Februar dieses Jahres auf Anordnung von Papst Franziskus mit dem Dekret „Laetitia plena“ den Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“ in den Römischen Kalender aufgenommen und für den Montag nach Pfingsten festgesetzt. Die Einrichtung des Gedenktags reiht sich ein in verschiedentliche Maßnahmen zur Förderung der Marienverehrung unter diesem altkirchlich überlieferten Titel, insbesondere durch Papst Paul VI. So wurde 1975 eine entsprechende Motivmesse in das Römische Messbuch aufgenommen. Da der Pfingstmontag in Österreich eine spezifische liturgische Prägung hat, ist zunächst eine Durchführungsbestimmung der Österreichischen Bischofskonferenz über die Aufnahme in den diözesanen Eigenkalender der Kirche von Österreich notwendig. Bei ihrer Vollversammlung von 11.–13. Juni 2018 stimmten die österreichischen Bischöfe über einen Antrag zur Aufnahme in den Kalender als nicht-gebotenen Gedenktag ab.

BIBEL Hören. Lesen. Leben



Mit Beginn des nächsten Kirchenjahres wird die revidierte Einheitsübersetzung Einzug in die Liturgie halten. Aus Anlass der Einführung der neuen Lektionare hat die Österreichische Bischofskonferenz auf Anregung des Österreichischen Katholischen Bibelwerks beschlossen, drei „Jahre der Bibel“ zu begehen, in denen „ein österreichweiter biblischer Schwerpunkt gelegt werden soll“ (Herbstvoll-

versammlung, 6.–9. Nov. 2017), um die Heilige Schrift ins Zentrum des pastoralen Wirkens zu stellen. Damit wird auch zwei gesamtkirchlich relevanten Jubiläen im Jahr 2020 Rechnung getragen: dem 50-jährigen Bestehen der Katholischen Bibelföderation (CBF) und dem 1600. Todestag des heiligen Hieronymus, der die Bibel ins Lateinische übersetzte.